

**Einführung und Ergänzung der Richtlinien für
das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV)
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
(4208-III-1)**

Vom 14. Mai 1991

I.

Die bundeseinheitlichen Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) werden in ihrer Fassung vom 1. Mai 1991 mit Wirkung vom 1. Juni 1991 im Freistaat Sachsen in Kraft gesetzt, und zwar einschließlich folgender Anlagen:

Anlage A

Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Polizeibeamte auf Anordnung des Staatsanwalts.

Anlage B

Richtlinien über die Inanspruchnahme von Publikationsorganen zur Fahndung nach Personen bei der Strafverfolgung.

Anlage C

Ausführungsvorschriften zum [Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen](#).

Anlage D

Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren der Länder über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung.

II.

Soweit die Richtlinien wegen der Bestimmungen des [Einigungsvertrages](#) nicht unmittelbar anwendbar sind, gelten sie sinngemäß. An die Stelle der in den Richtlinien bezeichneten Behörden und Einrichtungen treten – soweit diese im Freistaat Sachsen nicht bestehen – diejenigen Stellen, die die entsprechende Funktion ausüben. Entsprechendes gilt für die in den Richtlinien bestimmten Beamten zugewiesenen Dienstaufgaben. Soweit die Richtlinien auf bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften verweisen, die in Sachsen noch nicht in Kraft gesetzt sind, sind diese sinngemäß anzuwenden.

III.

Der Wortlaut der Richtlinien wird als Sonderdruck veröffentlicht. Der Sonderdruck geht den Gerichten und Staatsanwaltschaften alsbald nach seinem Erscheinen in der erforderlichen Anzahl zu. Eine Urschrift der Richtlinien für den Freistaat Sachsen wird im Staatsministerium der Justiz archivmäßig verwahrt.

2 Änderungen der RiStBV: Änderungen der Anlage C: Änderungen der Anlage D:

Änderungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
vom 14. August 1992 (SächsABI. S. 1270)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
vom 12. Oktober 1994 (SächsJMBl. S. 118)

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Anlage D der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren

vom 30. November 1995 (SächsABl. S. 1402)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 16. Februar 1996 (SächsJMBl. S. 48)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 23. Januar 1997 (SächsJMBl. S. 9)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 30. Juni 1998 (SächsJMBl. S. 93)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 20. Mai 1999 (SächsJMBl. S. 106)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 30. Mai 2000 (SächsJMBl. S. 40)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 25. Juli 2000 (SächsJMBl. S. 81)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 12. Juli 2001 (SächsJMBl. S. 82)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 6. Juni 2002 (SächsJMBl. S. 70)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

vom 10. Juli 2003 (SächsJMBl. S. 44)

Zuletzt enthalten in

Fünfte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Verlängerung und Änderung von Justizverwaltungsvorschriften

vom 22. November 2001 (SächsABl. S. 1220)